

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



PROTOKOLL

vom 8. Mai 1979

Nr. 870

Gemeinde Lommis
Aenderungen der Ueberbauungspläne "Storchenacker" und "Bannegg"

Am 25. September 1973 bzw., am 24. Juni 1975 genehmigte der Regierungsrat die von der Gemeinde Lommis eingereichten Ueberbauungspläne "Bannegg" bzw. "Storchenacker". Im Sinne des Baugesetzes handelt es sich um Arealüberbauungen, weil nicht nur die Erschliessung, sondern auch Lage, Grösse und Gestaltung der Bauten sowie Art und Mass ihrer Nutzung festgelegt wurden.

Mit Schreiben vom 13. April 1979 ersucht die Ortsvorsteherschaft Lommis nun um Genehmigung von Aenderungen dieser beiden Pläne. In formeller Hinsicht ist festzuhalten, dass die öffentliche Auflage gemäss Mitteilung der Behörde vom 16. bis 30. März 1979 erfolgte. Einsprachen gingen während dieser Frist nicht ein. Der Abänderungsbeschluss der Behörde, gefasst am 11. April 1979 wurde beim Regierungsrat nicht angefochten.

Materiell geben die Aenderungen zu keinen besondern Hinweisen Anlass. Grundsätzlich wird an der Erschliessung der Quartiere "Bannegg" und "Storchenacker" sowie an den wesentlichen Baumassen nichts geändert. In beiden Fällen werden einzelne Häuser in ihren äusseren Dimensionen geringfügig geändert und die innere Erschliessung neuern Anforderungen angepasst. Beide Planänderungen können genehmigt werden.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Die Aenderungen der Ueberbauungspläne "Bannegg" und "Storchenacker" der Gemeinde Lommis werden genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Ortsvorsteherschaft Lommis, 9506 Lommis, unter Beilage je eines abgeänderten Ueberbauungsplans "Bannegg" und "Storchenacker" mit Genehmigungsvermerk
- Baudepartement
- Amt für Raumplanung unter Beilage je eines abgeänderten Ueberbauungsplans mit Genehmigungsvermerk und der Akten



Expediert:

10. Mai 1973

Für richtige Ausfertigung

DER STAATSSCHREIBER

L. V. Der Adjunkt